

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Argenthal
am 22.06.2020 in der Chur-Pfalz-Halle in Argenthal

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg
1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar
2. Ortsbeigeordneter Marc Thiele

Die weiteren Ratsmitglieder:

Wilfried Berg	Siegfried Bengard
Nico Friedrich	Alexander Boos
Christopher Kauer	Petra Kaltner
Matthias Klein	Heiko Kirschner
Winfried Müller	
Marcel Stollwerk	Sebastian Volkweis

Entschuldigt fehlen:

Carsten Augustin
Volker Müller
Astrid Schneider-Lauff

Weiterhin anwesend:

Kai Schulz zu TOP 2
4 Zuhörer

Schriftführer:

Sina Bengard

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2.) Information und Beratung zur Bestandsaufnahme und Bedarfsplanung der Kita
- 3.) Beratung und Beschlussfassung zum Planungsauftrag für die Gestaltung der Flächen im Bereich der ehemalige Bäckerei Rupp
- 4.) Beratung und Beschlussfassung zur Nutzung des Waldsees;
 - a. Künftige Nutzung als Badestelle aufgrund des Gutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen
 - b. Nutzung im Rahmen der Corona-Pandemie
- 5.) Beratung und Beschlussfassung zum Förderprogramm „leben mittendrin“; Festlegung des Fördergebietes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung zur Verkehrsführung „Thiergarten- Chur-Pfalz-Straße“
- 7.) Beratung und Beschlussfassung zur finanziellen Beteiligung an den Bürgerbussen
- 8.) Beratung und Beschlussfassung zu einer Versicherung für den Defibrillator
- 9.) Beratung zum Planungsstand Friedhofserweiterung/ -halle
- 10.) Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende Hans-Werner Merg eröffnet die öffentliche Sitzung um 20.03 Uhr und begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu 1.) Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.05.2020 ist allen zugegangen. Es bestehen Änderungswünsche, die in die Niederschrift eingearbeitet werden:

TOP 4 Hier wurden zwei Namen falsch geschrieben. Die Vertretung von dem Ausschussmitglied Jens Hoffmann ist Frau Dr. Nicole Wagner. Der Name von Jaqueline Müller wurde berichtigt.

TOP 5 Hier ist zu ändern, dass das Beschaffungsverfahren für eine Wärmebildkamera bereits läuft und des Weiteren hinzuzufügen, dass die freiwillige Feuerwehr in den letzten Jahren für den Heckausbau des MTW einen Betrag von 3.000,00 € erhalten hat.

Zu 2.) Information und Beratung zur Bestandsaufnahme und Bedarfsplanung der Kindertagesstätte Argenthal

Am 18. Juni fand ein Ortstermin unter Beteiligung von Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg, 1. Beigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar, Herr Schmitt vom Fachbereich Bauen, Frau Baumgärtner Leiterin der Kita und dem Planer Herr Schulz statt.

Ortsbürgermeister Merg erteilt Kai Schulz (Architekt und Energieberater) das Wort. Nach einer kurzen Vorstellung präsentiert Herr Schulz den Ratsmitgliedern seine Bestandserhebung sowie Bedarfsplanung und stellt den Ratsmitgliedern seine Ergebnisse vor. Aufgrund der Zahlen, die vom Fachbereich Kindergarten-Zweckverband der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ermittelt wurden, hat die Kita Argenthal einen zusätzlichen Raumbedarf.

Herr Schulz hat im Rahmen seiner Vorplanung Erweiterungsmöglichkeiten erarbeitet und stellt diese den Ratsmitgliedern vor.

Zunächst hat Herr Schulz eine Erweiterung in zwei Richtung vorgesehen. Der Wunsch der Ortsgemeinde ist es, dass der Kindergarten nur nach einer Seite erweitert wird, da bei einer Zwei-Achsen-Erweiterung deutlich höhere Kosten zu erwarten sind.

Es wird noch eine genaue Bestandsaufnahme durch den Architekten Herrn Kai Schulz folgen. Ein weiterer Ortstermin mit Ortsbürgermeister Merg, dem Bauausschuss, dem Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales, dem Kita-Zweckverband, der Kita-Leitung und Herrn Schulz wird am Montag, 06.07.2020 um 18.00 Uhr stattfinden.

Herr Schulz kann keine genauen Kosten berechnen, da er noch in der Vorplanung ist. Er hat grob die Kosten von 800.000,00 Euro (500.000,00€ + Baunebenkosten + Mehrwertsteuer) ermittelt.

Des Weiteren schlägt Herr Schulz vor, die baulichen Mängel im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kindertagesstätte zu beheben.

Bezüglich einer Förderung hat sich Herr Merg mit Herrn Webering vom Kindergarten Zweckverband in Verbindung gesetzt, der auch alternative Fördermöglichkeiten prüft.

Zu 3.) Beratung und Beschlussfassung zum Planungsauftrag für die Gestaltung der Flächen im Bereich der ehemaligen Bäckerei Rupp

Ortsbürgermeister Merg informiert die Ratsmitglieder über den neuen Sachstand bezüglich der Gestaltung der Flächen im Bereich der ehemaligen Bäckerei Rupp. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks ist von seiner Tauschabsicht zurückgetreten.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal hat in der öffentlichen Sitzung am 10.02.2020 die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, die Planungsleistungen auszuschreiben. Die Planungsleistungen wurden bei den nachfolgenden örtlichen Büros unter Vorgabe der vorläufigen angenommen Baukosten von 138.000,00 € (netto) angefragt.

Die Angebote schließen mit dem folgenden Honorar:

Dillig Ingenieure GmbH, Simmern	29.823,43 €
Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg	30.498,64 €
Ingenieurbüro Siekmann + Partner, Simmern	26.785,83 €

Die Ingenieurbüros haben die Grundleistungen weitestgehend innerhalb der Sätze der HOAI angeboten. Das Ingenieurbüro Dillig und Siekmann + Partner haben die Leistungsphase 4 „Genehmigungsplanung“ nicht mit angeboten. Diese wurde explizit angefragt, da die Fläche an der L 242 gelegen und die Anbindung mit dem LBM abzustimmen ist. Im Vergleich der Angebote wurde die Leistungsphase 4 mit dem vollen Satz in allen 3 Angeboten zu Grunde gelegt.

Die besonderen Leistungen, die im Bedarfsfall erforderlich werden, wurden zu Pauschalsätzen bzw. auf Stundenbasis angeboten. Die Vermessungsleistungen durch alle angefragten Büros als Pauschalsatz.

Insgesamt hat die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner, Simmern das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Aufgrund der Vielzahl und des Umfangs der sonstigen Projekte der Ortsgemeinde soll zunächst nur die Leistungsphase 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vor und Entwurfsplanung) sowie die Vermessung vergeben werden.

Aus der Mitte des Rates kommt der Einwand, dass die Planung noch kein Sinn machen würde, da es nicht absehbar ist, wann diese realisiert werden kann.

Die Mehrheit des Gemeinderates ist für die Beauftragung des Ingenieurbüros Dr. Siekmann + Partner, Simmern, und fasst den Beschluss, die Planungsleistungen für die Gestaltung der Fläche der ehemaligen Bäckerei Rupp zu den angebotenen Honorarsätzen an die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner, Simmern zu vergeben. Beauftragt werden Leistungsphase 1, 2 und 3 inkl. der Vermessung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 3 Enthaltungen

Zu 4.) Beratung und Beschlussfassung zur Nutzung des Waldsees;

a) Künftige Nutzung als Badestelle aufgrund des Gutachtens der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen

Im Auftrag der Ortsgemeinde Argenthal hat die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH aus Essen ein Gutachten für die Nutzung des Waldsees erstellt. Das Gutachten liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Im Vorfeld fand am Freitag, 15.05.2020 von ca. 12 Uhr bis 14 Uhr unter Beteiligung von Ortsbürgermeister Hans-Werner Merg, 1. Beigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar, den Gemeindearbeitern Franz-Josef Gohres und Stefan Korn, FBL Ramona Lambrich sowie dem Gutachter Prof. Dr. Carsten Sonnenberg ein Vor-Ort-Termin zur Bestandserhebung statt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Waldsee Argenthal entweder als Naturbad oder als Badestelle betrieben werden kann. Derzeit zeigt das Erscheinungsbild die Führung als Naturbad (s. S. 36 des Gutachtens). Hierfür spricht u. a. der Badesteg, das Schwingseil und die Erhebung des Eintrittsgeldes. Die Führung des Waldsees als Naturbad bringt allerdings hohe Auflagen mit einem immensen Kostenanteil mit sich. Unter anderem ist eine permanente mindestens 2-köpfige Wasseraufsicht während der Öffnungszeiten vorzuhalten, teilweise auch mit 4 – 5 Personen (s. S. 30). Für die Ortsgemeinde Argenthal ist dies faktisch nicht umsetzbar. Weiter müsste eine komplette Einfriedung des Waldseegeländes erfolgen; dies wäre dagegen relativ leicht umzusetzen.

Darüber hinaus ist das Nichterheben von Eintrittsgeldern für Einheimische bei gleichzeitiger Eintrittspflicht für Nicht-Argenthaler nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (siehe Gutachten Seite 26) unzulässig.

Eine weitere und für die Gemeinde angemessenere und passendere Alternative ist die Führung des Waldsees Argenthal als Badestelle (ab Seite 37). Voraussetzung hierfür ist ein freier Zugang zum Waldsee ohne die Entrichtung eines Eintrittsgeldes sowie die Vermeidung der Vorhaltung badspezifischer Ausbauten oder Attraktionen (s. S. 37). Davon unabhängig sind die Liegewiese, Duschen, Toiletten, Parkplatz etc.; hierfür könnte (mit Ausnahme der Liegewiese) ohne weiteres ein Entgelt erhoben werden. Die praktikable Umsetzung hierfür ist allerdings schwierig, da tlw. nicht erkennbar ist, welche Nutzung die Besucher anstreben, z. B. zum Besuch der Gaststätte, zur Wanderung oder zur Nutzung des Waldsees.

Bei der Führung des Waldsees als Badestelle ist eine Wasseraufsicht entbehrlich (s. S. 39).

Für die Pflege der Waldseeanlage (Säuberung und Mäharbeiten Wiese und Waldseeufer, Reinigung WC etc.) hat die Ortsgemeinde Argenthal auch weiterhin zu sorgen. Die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten sind von der Ortsgemeinde Argenthal als Betreiberin zu tragen. Um diese zumindest zum Teil zu kompensieren, wird vorgeschlagen, eine Spendenbox oder ähnliches im Eingangsbereich aufzustellen. Nach Auskunft des Fachbereichs Finanzen gelten Spenden nicht als steuerpflichtige Einkünfte, da diesen keine direkte Gegenleistung gegenübersteht, entsprechend mangelt es somit am umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch. Mittels Flyer kann auf die Intension der Spendenbox hingewiesen werden. Somit ist jedem Gast und jedem Besucher freigestellt, sich hieran zu beteiligen. Eine Zahlungspflicht zur Nutzung des Waldsees besteht nicht (s. S. 37) und entsprechend kommt keine vertragliche Vereinbarung zustande. Hieraus folgt, dass das Vorhalten einer Wasseraufsicht entbehrlich ist (vgl. S. 26, 2. Absatz, Umkehrschluss zu Satz 6).

Auf die Anbringung der notwendigen Hinweisbeschilderung und Kennzeichnung mittels Flagge nach den geltenden DIN-Vorschriften wird ebenfalls verwiesen (s. S. 39 – 41). Weitere Attraktionen, die die Schwimm- und Nutzungsmöglichkeiten aufwerten, sind zu vermeiden (s. S. 42).

Hinsichtlich der Erfüllung der regelmäßigen Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird auf die Auflistung auf Seite 38 und 39 verwiesen.

Gleichzeitig empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH, das Gutachten dem Haftpflichtversicherer, der GVV-Versicherung zur Erörterung vorzulegen (s. S. 46).

Zur Klarstellung der rechtlichen Führung des Waldsees wird der Ortsgemeinde Argenthal angeraten, die Namensführung nochmals konkret festzulegen. Damit soll im Außenbild die Führung des Waldsees als Badestelle gefestigt werden (s. S. 43).

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Ortsgemeinde Argenthal als Betreiberin und Eigentümerin des Waldsees für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich ist – unabhängig von der Art der Führung des Sees. Der Waldsee Argenthal ist nicht nur aus touristischer Sicht ein attraktiver Anlaufpunkt, sondern ist eine Bereicherung für die gesamte Region und sollte mithin zur Nutzung erhalten bleiben.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal nimmt das Gutachten der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH vom Mai 2020 zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt nach Abwägung aller Faktoren:

- den Waldsee Argenthal ab sofort, bzw. ab der Badesaison 2020 als **Badestelle** zu führen, entsprechend wird kein Eintrittsgeld mehr erhoben, ein entgeltfreier Zugang ermöglicht und keine weiteren badspezifischen Ausbauten und Attraktionen vorgehalten.
- die Bezeichnung der Badestelle, wie gehabt, als „Waldsee Argenthal“ zu führen.
- die Pflegearbeiten (Mäharbeiten, Reinigungsarbeiten WC und Anlage) weiterhin zu gewährleisten.
- die Aufstellung einer Spendenbox inkl. der Erstellung und Auslegung von Spendenflyern im Eingangsbereich des Waldsees Argenthal.
- die Beschilderung und Flaggenkennzeichnung wie im Gutachten aufgeführt, anbringen zu lassen.
- den „DLRG-Steg“ für die öffentliche Nutzung zu sperren.
- keine weiteren Attraktionen zuzulassen, sofern sie die Schwimm- und Badenutzung am Waldsee aufwerten.
- die beigefügte Haus- und Badeordnung einzuführen. (siehe Anlage)
- die Verwaltung zu beauftragen, das Gutachten dem Haftpflichtversicherer zur Einholung des Benehmens vorzulegen.
- sowie den Fachbereich Finanzen mit der Prüfung zu beauftragen, ob eine Dienstanweisung oder ähnliches für die Spendenbox notwendig ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Nutzung im Rahmen der Corona Pandemie

Im Rahmen der derzeitigen Corona-Pandemie musste der Waldsee bis einschließlich 26.05.2020 geschlossen bleiben. Seit 27.05.2020 wäre durch die 8. Corona-Bekämpfungsverordnung eine Öffnung des Waldsees möglich. Nach Rücksprache mit der Kreisordnungsbehörde wäre im Falle einer Öffnung allerdings das Hygienekonzept für

Freibäder zu beachten. Das Hygienekonzept umfasst eine große Anzahl an Auflagen, die die Ortsgemeinde Argenthal als Betreiberin zu erfüllen hat. Dies erfordert einen erheblichen Sach- und Personalaufwand und mithin auch finanziellen Aufwand für die Ortsgemeinde Argenthal. Dagegen steht das Bedürfnis der Region, in der momentanen in vielerlei Hinsicht eingeschränkten Zeit, Freizeiteinrichtungen jeglicher Art zu nutzen. Bislang wurde der Waldsee Argenthal daher für eine Nutzung noch nicht frei gegeben und entsprechend der Eröffnung der Badesaison auf unbestimmte Zeit verschoben.

Mit Umwandlung in eine Badestelle greift das Hygienekonzept für Badegewässer mit geringeren Auflagen.

Der Waldsee der Ortsgemeinde Argenthal soll zum Sommerferienbeginn 2020 unter Berücksichtigung dieser Auflagen des Hygienekonzeptes für Badegewässer wieder versuchsweise geöffnet werden. Nach dem Hygienekonzept für Badegewässer sind im Wasser 3 m Abstand und 1,5 m Abstand auf dem Gelände (Liegefläche usw.) einzuhalten. Aus der Mitte des Rates kommt der Einwand, dass der Waldsee für das Jahr 2020 geschlossen bleiben soll. Eine eventuelle Infektionskette wäre schwierig nachvollziehbar.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Argenthal beschließt, den Waldsee Argenthal unter Anwendung des Hygienekonzeptes für Badegewässer, nach Umsetzung der nach dem Gutachten der DGfDB geforderten Maßnahmen versuchsweise zum Ferienbeginn (Sommerferien 2020) zu öffnen.

Informationen zum Hygienekonzept werden im Amtsblatt und in Facebook veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: 1 Nein-Stimme 13 Ja-Stimmen

Zu 5.) Beratung und Beschlussfassung zum Förderprogramm „Leben mittendrin“;

Festlegung des Fördergebiets

In Zeiten des demographischen Wandels und der zu forcierenden Innenentwicklung erlässt die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen diese Richtlinie zur Stärkung der Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne. Die bislang praktizierte großzügige Ausweisung von Neubaugebieten, führte zu einer Vernachlässigung der Ortskerne und der bestehenden Siedlungsstruktur. Die Bestandspotenziale der Orte wurden und werden nicht ausreichend wertgeschätzt und genutzt. Angesichts des demographischen Wandels führt dies in zunehmendem Maße zu einer Entvölkerung der Ortskerne. Gleichzeitig wird durch eine Neuerschließung von Baugebieten zusätzliche Infrastruktur geschaffen, die künftig von einer sinkenden oder bestenfalls stagnierenden Bevölkerungszahl unterhalten werden muss. Die Verbandsgemeinde stellt sich den Herausforderungen mit verschiedenen Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Dorfstrukturen, um einem Wegbrechen sozialer Strukturen wirksam zu begegnen. Diese Förderrichtlinie bietet einen finanziellen Anreiz zum Bau, Erwerb, zur Sanierung oder auch zum Abriss von Gebäuden innerhalb der Ortskerne. Junge und alte Menschen sollen für das gemeinsame Wohnen und Leben im Ortskern angesprochen und begeistert werden.

Die Ortsgemeinde Argenthal ist aufgefordert, das Fördergebiet festlegen. Nach einer kurzen Diskussion ist der Gemeinderat sich einig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und in den Fraktionen nochmals zu diskutieren, um in der nächsten Gemeinderatsitzung das Fördergebiet festzulegen.

Zu 6.) Beratung und Beschlussfassung zur Verkehrsführung „Thiergarten-/ Chur-Pfalz-Straße“

Am Montag, 08.06.2020 fand eine Bauausschusssitzung statt. Der Bauausschuss hat sich auch die Verkehrssituation in der Thiergartenstraße angeschaut.

Es werden eigene Maßnahme durch die Ortsgemeinde erbracht:

- Anbringung eines dauerhaftes Geschwindigkeitsmessgerätes
- Anbringung von 4 Silhouetten (spielende Kinder)

Die Ortsgemeinde beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung einen Antrag beim LBM für folgende Punkte stellen:

- Erstellung eines Lärmgutachtens
- Fahrbahnerneuerung
- Ausweisung von 30iger Zonen (u.a. auch aufgrund besonderer Gefährdung im Kreuzungsbereich Bitzweg/Schulstraße mit Grundschule und Radweg)
- Versetzung der (unteren) Fahrbahn Verschwenkungen in Richtung Ortsausgang

Aus der Mitte des Rates kommt die Frage, ob die Verbandsgemeindeverwaltung ein eigenes Blitzgerät besitzt? Laut Ortsbürgermeister Merg ist die Verbandsgemeinde noch nicht für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig. Diese Aufgabenübertragung wird aktuell im Verbandsgemeinderat diskutiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 7.) Beratung und Beschlussfassung zur finanziellen Beteiligung an den Bürgerbussen

In der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen werden derzeit zwei Bürgerbusse durch die Verbandsgemeinde betrieben. Es ist jeweils ein Bus in Rheinböllen und in Simmern stationiert. Beide Bürgerbusse werden ausnahmslos durch ehrenamtlich tätige Fahrer besetzt. Bürgerbuskümmerer für den Bürgerbus Simmern ist Herr Werner Klemm, für den Bürgerbus Rheinböllen Frau Rosemarie Schesack.

Der Bürgerbus Simmern fährt von Montag bis Freitag feste Routen und der Bürgerbus Rheinböllen jeden Donnerstag und Freitag variable Routen und künftig jeden Montag feste Routen nach Simmern. Im Jahr 2015 haben die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern sowie die Stadt Simmern/Hunsrück beschlossen, den Unterhalt und Betrieb des Simmerner Bürgerbusses künftig mit einem Betrag in Höhe von 200 €/Jahr zu unterstützen. In der ehemaligen Verbandsgemeinde Rheinböllen hat die Verbandsgemeinde bislang alle Kosten für den Betrieb des Bürgerbusses übernommen.

Die Gemeinden Külz und Neuerkirch führen mit der Dorfgemeinschaft Külz e. V. einen eigenen Bürgerbus. Gleiches gilt für den Bürgerbus Biebertal unter Beteiligung der Ortsgemeinden Biebern, Fronhofen, Nannhausen, Reich und Wüschheim. Entsprechend wird von diesen Gemeinden kein finanzieller Ausgleich an die Verbandsgemeinde für den Bürgerbusunterhalt gezahlt.

Das Angebot der Bürgerbusfahrten ist für die Bürgerinnen und Bürger der kompletten Verbandsgemeinde nutzbar und wird entsprechend auch aus fast allen Ortschaften angenommen. Im Nachgang zur Fusion zum 01.01.2020 sollte dieses Unterstützungssystem vereinheitlicht werden, nur so kann ein gemeinsamer Konsens geschaffen werden. Entsprechend werden alle Gemeinden, die keinen eigenen Bürgerbus betreiben, (nochmals) gebeten, sich ebenfalls mit 200 € im Jahr am Unterhalt der Bürgerbusse für die Dauer des Bürgerbusbetriebes zu beteiligen und entsprechende Beschlüsse in den Räten zeitnah herbei zu führen. Dieses Vorgehen wurde auch in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 14.05.2020 unter TOP 4 besprochen.

Nachrichtlich: An Kosten sind im Jahr 2019 für den Bürgerbus Rheinböllen 9.670,41 € und für den Bürgerbus Simmern 10.556,27 € verausgabt worden. Darin enthalten sind die KFZ-Steuer, die KFZ-Versicherung, der Kraftstoff sowie die komplette weitere Unterhaltung der Bürgerbusse.

Die Ortsgemeinde Argenthal beteiligt sich ab sofort mit 200 € je Jahr an dem Kostenaufwand für den Einsatz der Bürgerbusse in der VG Simmern-Rheinböllen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 8.) Beratung und Beschlussfassung zu einer Versicherung für den Defibrillator

Es liegen zwei Angebote für eine Versicherung des anzuschaffenden Defibrillators vor.

- Provinzial: 145,00 € jährlich (250,00 € Selbstbeteiligung)
- Allianz: ca. 50,00 € jährlich (100,00 € Selbstbeteiligung) ungeprüft

Ortsbürgermeister Merg wird die Angebote nochmal überprüfen. Der Gemeinderat ermächtigt Ortsbürgermeister Merg die Versicherung abzuschließen, wenn diese nicht mehr als 50,00 € pro Jahr mit einer Selbstbeteiligung von maximal 100,00 € kostet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird eine Informationsveranstaltung zur Anwendung des Defibrillators stattfinden. Nähere Informationen werden folgen.

Die Firma Thomas hat der Ortsgemeinde Argenthal einen Zuschuss von 1.500,00 € für die Anschaffung des Defibrillators in Aussicht gestellt.

Zu 9.) Beratung zum Planungsstand Friedhofserweiterung/ -halle

Die Firma Siekmann und Partner hat dem Bauausschuss der Ortsgemeinde Argenthal die Kostenschätzung vorgestellt; diese beträgt 940.000 € für den Neubau der Friedhofshalle und der Erweiterung des Friedhofs.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Planung der Fa. Siekmann + Partner sehr gelungen ist. Zunächst sollte diese Planung weiter verfolgt werden, um einen Antrag auf Förderung aus dem I-Stock zu stellen. Dies ist mit Herrn Liesenfeld von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen bereits besprochen worden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, einige Gewerke in Eigenleistung zu erbringen um dadurch die Kosten zu mindern und auch ggfls. eine Änderung/Reduzierung der Planung vorzusehen. Aus der Mitte des Rates kommt der Einwand, dass der untere (südliche) Teil in den nächsten Jahren nicht benötigt wird. Hier könnten auch Kosten eingespart werden.

Zu 10.) Mitteilung und Anfragen

- a. Ortsbürgermeister Merg hat eine Gemeinderatssitzung für Montag, 03.08.2020 um 20.00 Uhr angesetzt.
- b. Ein weiteres Treffen des Bauausschusses wird am Montag, 06.07.2020 und im August stattfinden. Ortsbürgermeister Merg wird den Termin abstimmen und bekanntgeben.
- c. Der „Traumschleife Schanzerkopf“ droht die Aberkennung des Status als Traumschleife. In Abstimmung mit der Tourist-Info wurden Alternativen gesucht, um durch Verlagerung von befestigten Forstwegen auf Pfade den Status als Traumschleife möglicherweise zu sichern.
- d. Der Jahresabschluss 2018 liegt vor und der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Unterlagen bereits erhalten. Ein Termin zur Prüfung wurde bislang noch nicht gefunden und von der Verwaltung wird überlegt, die Abschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 gemeinsam zur Prüfung zu führen.
- e. Bezüglich der Namensfindung für die Grundschule Argenthal wird Frau Hoch die eingereichten Vorschläge mit dem Elternbeirat und der Lehrerschaft abstimmen. Vom Gemeinderat werden die Namen: Thiergartenschule, Schanzerkopf-Schule und Grundschule am Waldsee favorisiert.
- f. Jede Fraktion sollte über Sommer zwei Personen finden, die ein Konzept für einen Jugendrat erarbeiten sollen.
- g. Die Parksituation am Gasthaus Alt soll mit in die Verkehrsschau aufgenommen werden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 23.18 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin